Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

REX/510
Die Rolle der internen Beratungsgruppen
bei der Überwachung der Umsetzung von Freihandelsabkommen

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Die Rolle der internen Beratungsgruppen bei der Überwachung der Umsetzung von Freihandelsabkommen
(Befassung durch das Europäische Parlament)

Berichterstatter: **Alberto MAZZOLA**

Befassung	Europäisches Parlament, 11/10/2018
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme in der Fachgruppe	15/01/2019
Verabschiedung auf der Plenartagung	23/01/2019
Plenartagung Nr.	540
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	152/0/2

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) erkennt an, dass der Handel zur wirtschaftlichen Entwicklung im weiteren Sinne beiträgt, und spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Zahl der Handelsabkommen der EU zu erhöhen. Freihandelsabkommen (FHA) sind jedoch auch Gegenstand einer intensiven Diskussion über ihren Beitrag zur sozialen Entwicklung, zum Umweltschutz, über ihre Vor- und Nachteile sowie darüber, wie sich diese auf die Länder und die unterschiedlichen Interessenträger verteilen. Dies möchte der EWSA betonen.

1.2 Die EU steht heute zunehmend vor dem Erfordernis, einen konstruktiven Dialog mit der Zivilgesellschaft über den Handel zu ermöglichen. Einer der wichtigsten Erfolge der Einbeziehung von Interessenträgern durch interne Beratungsgruppen (IBG) ist die **Stärkung zivilgesellschaftlicher** Prozesse.

1.3 Nach Auffassung des EWSA ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft an allen Arten von Abkommen unerlässlich. Zum einen, weil Überwachung notwendig ist und auf diese Weise auch Vorschläge übermittelt sowie legitime Belange mit Auswirkungen für alle gesellschaftlichen Bereiche vorgebracht werden können. Zum anderen ist sie ein entscheidender Faktor, um die strategischen Zielsetzungen, die gegenwärtig Teil von Übereinkommen sind, effektiv zu erreichen. Diese Zielsetzungen lassen sich auf der Grundlage der Beziehungen zwischen Institutionen und Regierungen allein nicht erreichen.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die Beteiligung an allen Arten von Abkommen mittels eines einzigen Gremiums für die zivilgesellschaftliche Beteiligung erfolgen muss, und dass dieses Gremium ein gemeinsames sein muss, das beide Partner des Abkommens umfasst.

Nach Auffassung des EWSA sollten die IBG bei der Überwachung und Bewertung von Abkommen der EU eine beratende, konsultative, institutionalisierte Rolle spielen und für alle Bestimmungen des Abkommens zuständig sein und eine ausgewogene Zusammensetzung aus allen drei Sektoren aufweisen. All diese Kriterien sind grundlegend für eine stärkere Rolle, Sichtbarkeit und die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, strukturierte Vorschläge zu erarbeiten, die die Entscheidungsfindung wirksam beeinflussen können.

1.4 Die IBG sollten unter anderem besonderes Augenmerk darauf legen zu beobachten, ob die Parteien des Abkommens die Kernarbeitsnormen und die grundlegenden Übereinkommen der IAO sowie die multilateralen Umweltübereinkommen achten.

1.5 Der EWSA bekräftigt seine Empfehlung, dass die IBG das Mandat haben sollten, die Auswirkungen aller Teile von Handelsabkommen auf die Menschenrechte, die Arbeitnehmerrechte und die Umweltrechte zu überwachen. Zudem müssen sie auch für die **Verbraucherinteressen** zuständig sein.[1]

---

[1] REX/500, Stellungnahme zum Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU.

1.6 **Der EWSA erwartet, dass eine Ausweitung des Überwachungsmandats der IBG auf das gesamte Abkommen und auf alle Aspekte, auch wenn diese nicht mit der nachhaltigen Entwicklung zusammenhängen – wobei diesen Aspekten auch in Zukunft besondere Beachtung zu schenken ist –, die von der Europäischen Kommission unternommenen Anstrengungen zur Förderung einer besseren Umsetzung künftiger FHA der EU ergänzen könnte und unterstützt eine solche Ausweitung.** Die IBG dürften die Sensibilisierung weiterer Kreise der Zivilgesellschaft für den Nutzen eines freien, regelbasierten, nachhaltigen und inklusiven Handels vorantreiben und dabei Mängel beseitigen. Sie können darüber hinaus Sachinformationen erbringen und zu einem objektiven Ansatz für Handelsabkommen beitragen.

1.7 Die Ausweitung der Zuständigkeit der IBG auf alle Aspekte des Abkommens wird höchstwahrscheinlich bei den Partnerländern die Akzeptanz für eine Überwachung durch die Zivilgesellschaft erhöhen und die Einrichtung von IBG beschleunigen.

1.8 Insbesondere ist es wichtig, auf der Basis gegenseitigen Respekts und Verständnisses mit **Drittländern** zusammenzuarbeiten. Nach Auffassung des EWSA sind gemeinsame IBG-Sitzungen mit dem Partnerland enorm wichtig. Der EWSA fordert, für alle künftigen einschlägigen Abkommen nicht lediglich getrennte IBG für jede Partei, sondern auch eine gemeinsame Struktur zwischen den IBG beider Seiten (als gemeinsames zivilgesellschaftliches Gremium mit den Partnerländern) einzurichten.[2] Sind andere Mechanismen für die Interessenartikulation der Zivilgesellschaft jedoch bereits vorhanden, wäre es von grundlegender Bedeutung, diese beizubehalten, da es Jahre dauert, bis Vertrauen und angemessene Arbeitsbedingungen aufgebaut sind.

1.9 Nach Ansicht des EWSA ist es auch die **Zusammensetzung** der IBG, die zu ihrer Bedeutung beitragen, insbesondere die **Repräsentativität und Kompetenz ihrer Mitglieder, die wie in anderen erfolgreichen Fällen durch einen optimierten Auswahlmechanismus in Abstimmung mit dem EWSA sicherzustellen ist**; in den IBG sollte eine **ausgewogene** Vertretung zivilgesellschaftlicher Interessen sowie angemessenes internes Fachwissen gewährleistet sein. IBG sollten **externe Interessenträger** beteiligen und konsultieren können.

1.10 Der EWSA empfiehlt, dass die IBG mindestens zweimal jährlich auf EU-Ebene zusammentreten und institutionalisierte **IBG-IBG-**Sitzungen mindestens zweimal jährlich abgehalten werden, auch unter Nutzung von Videokonferenzen, aber mit mindestens einem persönlichen Zusammentreffen pro Jahr.

1.11 Der EWSA empfiehlt, jedes Jahr eine **Konferenz aller IBG-Mitglieder** auf Unionsebene in Brüssel zu organisieren, um Erfahrungen aus den jeweiligen IBG auszutauschen.

1.12 Die IBG sollten auch die Möglichkeit haben, jährlich eine **Anhörung** zu organisieren. Die Zusammenarbeit mit nationalen institutionellen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, den nationalen Partnern des EWSA, wird dazu beitragen, den Dialog über die Grenzen Brüssels

---

2 Siehe Stellungnahme REX/503, Auf dem Weg zu einem Assoziierungsabkommen EU-Mercosur, Ziffer 6.

hinaus auszuweiten und eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, als es der derzeitige Rahmen, in dem Brüsseler Organisationen eine bevorzugte Stellung genießen, ermöglicht.

1.13 Die Einrichtung unterschiedlicher Gremien im Rahmen desselben Abkommens schafft **Verwirrung** bei den Handelspartnern der EU[3] und stellt eine Belastung sowohl für Drittländer als auch für den EWSA dar. Der EWSA fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass gemeinsame Beratungsmechanismen alle Säulen künftiger Assoziierungsabkommen abdecken, beginnend mit den neu ausgehandelten Abkommen mit Chile und Mexiko und künftig mit Mercosur.

1.14 Es sollte ein **Berichterstattungsmechanismus** eingeführt werden, der es den Organisationen der Zivilgesellschaft, die in künftigen IBG vertreten sind, ermöglicht, über Probleme bei der Umsetzung zu berichten oder Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Der EWSA empfiehlt ferner, dass die Vorsitzenden der IBG berechtigt sein sollten, die Standpunkte ihrer Gruppen den Ausschüssen für Handel und nachhaltige Entwicklung vorzulegen, die dazu verpflichtet sein sollten, auf Fragen und Empfehlungen der IBG innerhalb einer angemessenen Frist zu antworten. Der EWSA begrüßt die Zusicherung der Europäischen Kommission, ein **strukturiertes und transparentes Beschwerdeverfahren mit Fristen** für die künftige Umsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung einzurichten.

1.15 Vor der Einrichtung zivilgesellschaftlicher Gremien unternimmt der EWSA erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die Einsetzung von IBG bzw. beratenden Ausschüssen schon lange vor Inkrafttreten des betreffenden Abkommens. Das Engagement des EWSA sollte durch das Europäische Parlament und den Rat (insbesondere in ihrer Eigenschaft als Haushaltsbehörde) sowie durch die Europäische Kommission unterstützt werden.

1.16 Damit die Sichtbarkeit der IBG gewährleistet ist, empfiehlt der EWSA die **Festlegung einer Kommunikationsstrategie**, die unter anderem auf der Nutzung von Webseiten, einer IT-Plattform für den Informationsaustausch und sozialen Medien beruht.

1.17 Für die Umsetzung künftiger Abkommen sollte finanzielle Unterstützung vorgesehen werden, insbesondere durch die Partnerregierungen. Der EWSA ist der Auffassung, dass **im Wortlaut der Abkommen ausdrücklich die Verpflichtung zur angemessenen Finanzierung und zur politischen und logistischen Unterstützung der vorgesehenen zivilgesellschaftlichen Gremien**, auch durch die Partnerregierungen, **festgeschrieben werden sollte**.

1.18 Der EWSA misst seiner Beteiligung einen unschätzbar hohen Wert bei und strebt an, auch künftig in allen IBG vertreten zu sein.

1.19 Dank seiner Regeln und seiner Arbeitsweise sowie durch seine Mitglieder sorgt der EWSA für eine strukturierte und organisierte Funktionsweise der IBG, die dazu beiträgt, die Ansprechpartner im Partnerland zu ermitteln, die Themen festzulegen, die Sitzungen

3 Stellungnahme REX/500.

durchzuführen, den EU-Institutionen und der Zivilgesellschaft Bericht zu erstatten und der Rechenschaftspflicht nachzukommen.

1.20 Die durch die Beteiligung an den IBG für den EWSA entstehenden Kosten werden sich nach aktuellen Schätzungen innerhalb der nächsten drei Jahre verdoppeln, und die Kosten der Begleitung der gegenwärtig verhandelten Freihandelsabkommen dürften sich verdreifachen. Die IBG stellen daher im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen für den EWSA eine Herausforderung dar. Der EWSA ersucht die Haushaltsbehörde um zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung der von der Kommission vorgesehenen laufenden Ausgaben, um die internen Beratungsgruppen dabei zu unterstützen, ihren voraussichtlichen Aufgaben quantitativ und qualitativ nachkommen zu können.

1.21 Der EWSA empfiehlt, bei der Einrichtung einer IBG und der Festlegung der Zahl der Mitglieder folgende Kriterien zu berücksichtigen: das Gesamtvolumen des EU-Außenhandels pro Jahr, die Investitionen in dem Partnerland/den Partnerländern, die Bedeutung des Abkommens aus geopolitischer und strategischer Perspektive und einschlägige Nachhaltigkeitsaspekte.

1.22 Aufseiten der EU **erstatten die IBG in erster Linie gegenüber der Europäischen Kommission Bericht**. Es wäre wichtig, dass sie künftig auch dem Parlament und dem Rat Bericht erstatten können. Der EWSA empfiehlt einen regelmäßigen und strukturierten Dialog zwischen den IBG der EU, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), **dem Europäischen Parlament** und den EU-Mitgliedstaaten. In Bezug auf das Europäische Parlament könnte ein strukturierter, regelmäßiger Konsultationsmechanismus angestrebt werden.

2. Hintergrund

2.1 Der Präsident des Europäischen Parlaments hat den EWSA gemäß Artikel 304 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union um Stellungnahme zur Funktionsweise der IBG ersucht[4]. Darin wies er darauf hin, dass verschiedene Aspekte einer weiteren Vertiefung und Erörterung bedürften, zum Beispiel in Bezug auf die Mittel, die die IBG brauchen, um ihren Aufgaben wirksam nachkommen zu können; die Lösung organisatorischer und logistischer Probleme, vor denen die zivilgesellschaftlichen Gremien derzeit stehen; Wege zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den IBG und den Ausschüssen für Handel und nachhaltige Entwicklung sowie andere Aspekte, die eine Verbesserung der aktuellen Lage ermöglichen würden.

2.2 Die IBG sind eines der wichtigsten Ergebnisse der Einbeziehung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in die Freihandelsabkommen der EU. Ihre Einrichtung ist jedoch nicht nur in der Handelspolitik der EU begründet, sondern seit der Rio+20-Erklärung von 2012 in einem weiteren Sinne auch in dem festen politischen Willen der

4 Siehe Schreiben des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, an den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Luca Jahier, vom 11. Oktober 2018.

EU, die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe aller politischen Maßnahmen und Strategien zu verfolgen. Die von der Europäischen Kommission 2015 beschlossene Strategie **„Handel für alle“** zielte darüber hinaus auf mehr Transparenz und Inklusion in der Handelspolitik der EU ab, unter anderem durch einen vertieften Dialog mit der Zivilgesellschaft.

2.3 Die Europäische Kommission legte am 26. Februar 2018 ein Non-paper[5] vor, in dem ein Paket mit **15 konkreten** und machbaren Maßnahmen zur Neugestaltung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen wurde, u.a. **die Erweiterung des inhaltlichen Gegenstands der Beratung durch die IBG auf die Umsetzung des gesamten Abkommens in künftigen FHA**. In dem Non-paper ist ferner vorgesehen, dass dieser Ansatz zuerst in den FHA EU-Mexiko und EU-Mercosur erprobt und danach fester Bestandteil des Verhandlungsansatzes der Kommission werden soll.

2.4 Die Abkommen EU-Mexiko und EU-Mercosur sind Assoziierungsabkommen, die auch die vom EAD verhandelten Säulen „politischer Dialog“ und „Zusammenarbeit“ beinhalten. Die EU hat einen abgestuften Ansatz vorgeschlagen, bei dem die IBG und die Foren der Zivilgesellschaft auf der Ebene des gesamten Assoziierungsabkommens bzw. auch für den Handelsteil zuständig sind. Bei eigenständigen FHA dagegen, wie etwa mit Indonesien, Australien oder Neuseeland, soll ein einfacherer Ansatz verfolgt werden, der das gesamte FHA umfasst. Im Austausch mit der Kommission wurde betont, dass der Prozess der Ausarbeitung der Bestimmungen für die Zivilgesellschaft ergebnisoffen angelegt ist, und dass die Akteure der Zivilgesellschaft Informationen zu jedem Bereich von Interesse bereitstellen können, auch zu solchen ohne Bezug zur nachhaltigen Entwicklung.

2.5 Der EWSA hat bereits mehrere Stellungnahmen[6] zu Handel und nachhaltiger Entwicklung verabschiedet, in denen er die Stärkung diesbezüglicher Überwachungsmechanismen gefordert und Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise der IBG abgegeben hat. In seiner Stellungnahme „Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU“ hat der EWSA ausdrücklich gefordert, die IBG damit zu beauftragen, die Auswirkungen aller Teile der Handelsabkommen auf die Menschenrechte, die Arbeitnehmerrechte und die Umweltrechte zu überwachen und ihre Zuständigkeit auch auf die Verbraucherinteressen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Abkommen auszudehnen. Der EWSA würdigt ferner die Tatsache, dass von jetzt an jedes Jahr ein Bericht über die Umsetzung von FHA veröffentlicht wird.

2.6 Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den Cariforum-Staaten und der EU und das Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea, die 2014 bzw. 2011 in Kraft traten, **waren die ersten Abkommen**, die

---

5 Non-Paper der Kommissionsdienststellen „Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of Trade and Sustainable Development chapters in EU Free Trade Agreements“ (Rückmeldungen und Ausblick auf eine verbesserte Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU), http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/february/tradoc_156618.pdf.

6 Stellungnahmen des EWSA zum Thema „Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU“ (REX/500), „Auf dem Weg zu einem Assoziierungsabkommen EU-Mercosur“ (REX/503) sowie „Freihandelsabkommen EU-Korea“ (REX/479).

die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Beratungsgremiums für die Überwachung der Umsetzung des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung vorsahen. Dieser Ansatz ist dann in alle folgenden Abkommen, u. a. mit Zentralamerika, Kolumbien, Peru und Ecuador, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine und Kanada, aufgenommen worden. Heute sind acht IBG mit 27 Mitgliedern des EWSA tätig, weitere fünf sollen bis 2021 eingerichtet werden und weitere könnten in Zukunft folgen, sofern die bereits aufgenommenen neuen FHA-Verhandlungen, etwa die mit Australien und Neuseeland, bzw. die Überarbeitung bestehender Abkommen abgeschlossen werden.

2.7 Die IBG ermöglichen wie im Rahmen der gegenwärtigen Abkommen eine ausgewogene Vertretung der Interessen der Zivilgesellschaft über die drei Interessengruppen, in denen diese organisiert sind: Arbeitgeber, Gewerkschaften und verschiedene Interessen einschließlich Umweltorganisationen und Verbraucherverbände, sowie weitere einschlägige Interessenträger. Die Mitglieder der IBG sind Vertreter der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Verbände der EU sowie von Organisationen in den Bereichen Umwelt, Verbraucher, Landwirte und anderen Interessen des dritten Sektors. Der EWSA ist eine feste Komponente in der Zusammensetzung der IBG.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA erkennt an, dass der Handel im weiteren Sinne zum Wirtschaftswachstum und zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt und spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Zahl der Handelsabkommen der EU zu erhöhen. Freihandelsabkommen (FHA) sind jedoch auch Gegenstand einer intensiven Diskussion über ihren Beitrag zur sozialen Entwicklung, zum Umweltschutz, über ihre Vor- und Nachteile sowie darüber, wie sich diese auf die Länder und die unterschiedlichen Interessenträger verteilen. Die EU steht zunehmend vor dem Erfordernis eines konstruktiven Dialogs mit der Zivilgesellschaft über FHA. Die **gegenwärtigen Instrumente der EU für Abkommen** umfassen IBG, Gemischte Beratende Ausschüsse, zivilgesellschaftliche Plattformen, Foren der Zivilgesellschaft und gemeinsame Foren der Zivilgesellschaft. Es ist nicht immer ganz einfach, dieses komplexe Geflecht von Konsultationsmechanismen zu einer wirksamen und reibungslos funktionierenden Struktur zu machen.[7] Weitere Instrumente für den Austausch mit der Zivilgesellschaft über die EU-Handelspolitik sind die öffentliche Konsultation und Plattformen wie der zivilgesellschaftliche Dialog sowie die (von der GD Handel angeforderte) Sachverständigengruppe für EU-Handelsabkommen.[8]

3.2 Der Vertrag von Lissabon hat die Aufgaben und die Zusammensetzung des EWSA als institutionelle Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft gestärkt und bestätigt. Der EWSA wurde geschaffen als Instrument der partizipativen Demokratie und des bürgerschaftlichen Dialogs auf Unionsebene in Partnerschaft mit den anderen Institutionen. Aus institutioneller Perspektive werden die Standpunkte der Zivilgesellschaft der EU zur EU-Handelspolitik mittels Stellungnahmen des EWSA als auch über andere

7 Dieser Gedanke wird in Ziffer 4.8 vertieft.

8 Siehe Liste der Konsultationsmechanismen nach Ländern im Anhang.

Wege vermittelt. Angesichts seiner Kompetenzen fordert der EWSA, während den Verhandlungsphasen für Assoziierungsabkommen, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Freihandelsabkommen der EU konsultiert zu werden.

3.3 Der EWSA, der als ständiges Mitglied der IBG das Sekretariat aller bestehenden IBG stellt, verfügt über umfassendes Wissen aus erster Hand, was den Nutzen und die Auswirkungen der zivilgesellschaftlichen Überwachung auf die Umsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung betrifft. Einige der Erkenntnisse aus der Arbeit der bestehenden IBG werden *mutatis mutandis* zur Anwendung kommen, wenn das Mandat der IBG auf andere Kapitel der Abkommen ausgeweitet wird. Zugleich hält der EWSA es für wichtig, weitere Überlegungen und Wünsche zur Relevanz der IBG, ihrer Wirksamkeit und Effizienz, Zusammensetzung und Arbeitsweise, der Dauer ihres Mandats sowie Verwaltungs- und Haushaltsaspekten zu formulieren und diesbezüglich **Empfehlungen** abzugeben.

Relevanz von IBG

3.4 Der EWSA unterstützt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in seinen drei eng miteinander verknüpften und sich gegenseitig stärkenden Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie. Es ist unstrittig, dass internationaler Handel voraussetzt, dass eine angemessene Entwicklung, Umweltschutz und Sozialschutz für Arbeitnehmer sowie die Rechte der Bürger und Verbraucher berücksichtigt werden. Die Abkommen müssen Bestimmungen enthalten, die auf gleiche Ausgangsbedingungen und einen fairen Wettbewerb bezüglich dieser Aspekte abzielen.

3.5 Grundsätzlich hat die Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft zu besseren Ergebnissen im Hinblick auf positive wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Auswirkungen von Handelsabkommen beigetragen. Der **Mehrwert** ihrer Einbeziehung in die Überwachung der FHA der EU ist entscheidend, wie konkrete Fortschritte im Falle Koreas gezeigt haben.[9] Es darf nicht vergessen werden, dass der institutionalisierte Dialog mit der Zivilgesellschaft kennzeichnend ist für die Lebensweise und Arbeitskultur in der EU, auch wenn er nicht immer in vollem Umfang von den Partnern der EU geteilt wird. Nach Auffassung des EWSA sollten die IBG bei der Überwachung und Bewertung von Abkommen der EU weiterhin eine beratende, konsultative, verantwortliche und unabhängige Rolle spielen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist auch ein entscheidender Beitrag für den strategischen Wert dieser Abkommen, der heutzutage über die reinen Vorteile des Handels hinausreicht.

3.6 Einer der wichtigsten Erfolge der Einbeziehung von Interessenträgern durch Strukturen wie IBG ist darin zu sehen, dass die Prozesse in der **Zivilgesellschaft gestärkt** werden und zivilgesellschaftliche Organisationen, die durch ihre eigenen Regierungen wenig oder gar keine Anerkennung erfahren, mehr Gestaltungsmacht bekommen. Das gilt vor allem

9 Siehe die 2018 durch die GD Handel durchgeführte formale Konsultation mit der koreanischen Regierung über die Lage gewerkschaftlicher Rechte in Korea und die Tatsache, dass Korea die mehrfach von der zuständigen EU-IBG eingeforderte Ratifizierung bestimmter IAO-Übereinkommen nicht vorgenommen hat.

für Partnerländer, deren Verständnis der Rolle der Zivilgesellschaft von dem in der EU üblichen Verständnis abweicht und in denen Praktiken der Konsultation der Zivilgesellschaft weniger ausgereift sind. Verschiedentlich, insbesondere bei Handelspartnern, die Entwicklungsländer sind, hat die Einrichtung einer IBG eine Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Interessenträger, die über wesentliche Sachkompetenzen verfügen, und einen Bottom-up-Ansatz der Problemlösung durch Dialog, Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau ermöglicht.[10]

3.7 Der „kooperative“ Ansatz zivilgesellschaftlicher Organisationen kann einen politisch relevanten Beitrag dazu leisten, eine innovative, wirksame und erfolgreiche Überwachung der Umsetzung einzelner Klauseln von Freihandelsabkommen sicherzustellen, selbst wenn es keine durchsetzbaren Bestimmungen gibt. In diesem Fall besteht die Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei Handelsbeziehungen darin, ein pragmatisches und flexibles Herangehen an nachhaltige Entwicklung zu fördern, das an die besonderen Bedingungen der Länder, in denen IBG eingerichtet werden, angepasst ist. Die gemeinsame, in diesem Zusammenhang zwischen den Partnerländern und der EU organisierte Arbeit von IBG kann eine wichtige Rolle dabei spielen, Probleme zu ermitteln und öffentliche Maßnahmen zu ihrer Lösung vorzuschlagen.

3.8 Die IBG sollten unter anderem besonderes darauf achten, dass die Partner die Kernarbeitsnormen und die grundlegenden Übereinkommen der IAO sowie die multilateralen Umweltübereinkommen ratifizieren und einhalten. Die Umsetzung und Durchsetzung konkreter und wesentlicher Rechtsvorschriften, etwa in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, den sozialen Dialog, Sozialschutz, Gesundheit und Sicherheit und Arbeitsaufsicht, sollten von den IBG besonders aufmerksam beobachtet werden.

3.9 Die Beteiligung der Zivilgesellschaft durch die IBG trägt bei zur Wahrung und Verbesserung des Verbraucherschutzes, zur Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen und zur vollständigen Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sowie zur Ermittlung von Chancen für kleine und mittlere Unternehmen. IBG können ebenfalls mögliche negative soziale Auswirkungen bezüglich der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, der Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderer Minderheiten erkennen und für einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sorgen. Die **Verbraucherverbände** haben ihre Zustimmung zu Freihandelsabkommen der EU zum Ausdruck gebracht und gefordert, den Verbraucherschutz auch nach der Liberalisierung der Märkte sicherzustellen. Die Verbraucher haben vorgeschlagen, in künftige Abkommen der EU ein Kapitel über Verbraucher aufzunehmen. Der erweiterte Umfang der Überwachung durch IBG würde es Verbraucherverbänden ermöglichen, die Umsetzung des dem Verbraucherschutz gewidmeten Kapitels genauer zu verfolgen.

3.10 Die IBG könnten die Festlegung von Schwerpunkten für die Umsetzung unterstützen. Wie die Europäische Kommission in ihrem Bericht über Handels- und Investitionshindernisse gezeigt

10 Damian Raess, S. 13.

hat, nimmt Protektionismus in seinen verschiedenen Formen weiter zu und wirkt sich negativ auf die Interessenträger der EU aus. Sollten Verstöße gegen Bestimmungen oder eine unzureichende Umsetzung festgestellt werden, haben die **Wirtschaftsteilnehmer** in der IBG ein zusätzliches Forum, um auf Probleme vor Ort aufmerksam zu machen. Die IBG sollten die Möglichkeit haben, eventuelle Verbindungen zwischen der Präferenznutzungsrate bei FHA und Handelsbarrieren im Rahmen der Marktzugangsdatenbank zu melden. Wie aus einem jüngst erschienenen Bericht[11] hervorgeht, ist die Nichtinanspruchnahme von Zollpräferenzen insbesondere für **kleine und mittlere Unternehmen** mitunter verbreitet und schwer messbar. Der EWSA bekräftigt auch den engen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Dimension und der Art und Weise der Anwendung von Zolltarifen und der Förderung und dem Schutz der Beschäftigung.

Ausweitung des Aufgabenbereichs der IBG

3.11 **Angesichts dieser Vorteile der Beteiligung der Zivilgesellschaft erwartet der EWSA, dass eine Ausweitung des Überwachungsmandats der IBG auf das gesamte Abkommen und auf alle, auch nicht mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Aspekte – wobei diesen auch in Zukunft besondere Beachtung zu schenken ist – die von der Europäischen Kommission unternommenen Anstrengungen zur Förderung einer besseren Umsetzung der FHA der EU ergänzen könnte.** Die IBG dürften die Sensibilisierung weiterer Kreise der Zivilgesellschaft für den Nutzen eines freien, regelbasierten, nachhaltigen und inklusiven Handels vorantreiben und dabei Mängel beseitigen. Die Überwachung der Umsetzung von FHA ist entscheidend, um sowohl den Nutzen als auch die negativen Auswirkungen der Abkommen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und Bürger insgesamt aufzuzeigen. Sie können darüber hinaus Sachinformationen erbringen und zu einem objektiven Ansatz für Handelsabkommen beitragen.

3.12 Die Ausweitung der Zuständigkeit der IBG auf wirtschaftliche Aspekte des Abkommens wird höchstwahrscheinlich bei den Partnerländern die Akzeptanz für eine Überwachung durch die Zivilgesellschaft erhöhen und die Einrichtung von IBG beschleunigen.[12] IBG sollten so aufgestellt sein (Zusammensetzung, Arbeitsweise usw.), dass sie die vielfältigen, aus sämtlichen Kapiteln von FHA erwachsenden Probleme in geeigneter Weise angehen können, und sie sollten dazu in der Lage sein, die entsprechenden Teile der Zivilgesellschaft einzubinden. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Ausweitung des Überwachungsmandats auf das gesamte Abkommen eine Prioritätensetzung erforderlich macht, damit der Einsatz optimal dem Bedarf entspricht und eine ausgewogene Vertretung aller Interessen im Arbeitsprogramm der IBG gewährleistet wird.

---

11 Bericht der UNCTAD und der schwedischen Zentralverwaltung für Außenhandel.

12 Z. B. wurden beim FHA EU-Korea 2018 Durchführungsprobleme u. a. in den Bereichen der Ratifizierung und Umsetzung von Übereinkommen der IAO, der Vergütung der Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums, des Regelungsrahmens, des Marktzugangs für Elektronik, Automobile und Maschinen und der Verbesserung von Zollverfahren festgestellt. Andere FHA werden offensichtlich ihre eigenen Probleme aufwerfen.

3.13 Der EWSA bedauert gleichwohl, dass diese Ausweitung nicht einhergeht mit einer Stärkung des Überwachungsmechanismus bezüglich der effektiven Durchsetzbarkeit der in den Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung enthaltenen Verpflichtungen – die für den EWSA von zentraler Bedeutung sind – sowie der zentralen Rolle der IBG bei der Aufdeckung und wirkungsvollen Bekämpfung von solchen Verstößen.

4. Konkrete zu lösende Probleme

Die IBG in Partnerländern

4.1 Insbesondere ist es wichtig, auf der Basis gegenseitigen Respekts und Verständnisses mit **Drittländern** zusammenzuarbeiten. Einige Regierungen zeigen nur geringe Bereitschaft, ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung auszuhandeln und einen Überwachungsmechanismus der Zivilgesellschaft einzurichten. In vielen Ländern ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Überwachung der Umsetzung des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung nach anderen Prinzipien als in der EU organisiert. In Kanada werden z. B. zwei IBG – eine für den Bereich Umwelt und eine für den Bereich Arbeit – eingerichtet. Die Einrichtung von IBG ist ein schrittweiser Prozess, der vonseiten der EU Engagement für die Unterstützung der Partner bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfordert. Nach Auffassung des EWSA sind gemeinsame IBG mit dem Partnerland enorm wichtig. Der EWSA fordert, für alle künftigen Abkommen nicht lediglich getrennte IBG für jede Partei, sondern auch eine gemeinsame Struktur zwischen den IBG beider Seiten als gemeinsames Gremium der Zivilgesellschaft mit den Partnerländern einzurichten.[13] Sind jedoch andere Mechanismen für die Interessenartikulation der Zivilgesellschaft bereits vorhanden (wie im Falle des Assoziierungsabkommens der EU mit Chile), wäre es von grundlegender Bedeutung, diese beizubehalten, da es Jahre dauert, bis Vertrauen und angemessene Arbeitsbedingungen aufgebaut sind.

4.2 Wesentliche, zum Teil in früheren Stellungnahmen des EWSA ausgemachte Mängel betreffen eine unausgewogene Zusammensetzung, große Verzögerungen, mangelnde politische und finanzielle Unterstützung durch die Partnerregierungen und Ausschluss der repräsentativsten Organisationen in einem bestimmten Land. Dies sind nach wie vor eindeutige Hindernisse für die Einrichtung angemessener Partnerorganisationen. Die Wahl nationaler Organisationen anstelle bestehender repräsentativer und ausgewogener Strukturen der Zivilgesellschaft auf regionaler Ebene (im Falle von Zentralamerika und Mercosur) konterkariert sowohl die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft auf regionaler Ebene als auch den regionalen Zusammenhalt selbst.

4.3 Die EU sollte diplomatisch, aber entschieden bei den Partnerländern darauf drängen, dass die Verpflichtung zur Einrichtung ausgewogener und repräsentativer IBG eingehalten wird. Zu diesem Zweck sollte eine Koordinierung zwischen der Kommission, dem EAD,

---

13 Siehe Stellungnahme REX/503, Auf dem Weg zu einem Assoziierungsabkommen EU-Mercosur, Ziffer 6.

dem Europäischem Parlament und seinen verschiedenen gemeinsamen parlamentarischen Gremien und dem EWSA festgelegt werden.

Zusammensetzung und repräsentativer Charakter

4.4 Ausschlaggebend für die Relevanz von IBG sind auch deren **Zusammensetzung** und insbesondere der repräsentative Charakter und die Fachkompetenz ihrer Mitglieder; diese stellen wesentliche Aspekte dar, die auch in Zukunft beachtet und in Drittländern gestärkt werden sollten. Dies muss bei der Auswahl der Mitglieder gewährleistet sein. Der EWSA erwartet, bezüglich der Verbesserung des Auswahlverfahrens konsultiert zu werden. In den IBG sollte eine **ausgewogene** Vertretung der Interessen der Zivilgesellschaft gewährleistet sein. Damit soll dafür gesorgt werden, dass nicht ein einzelner Interessenträger oder eine Untergruppe von Interessenträgern die Diskussion oder den Arbeitsplan beherrscht, in dem sich vielmehr die Themen aller Untergruppen niederschlagen sollten.

Effizienz und Wirksamkeit/logistische und organisatorische Herausforderungen

4.5 Die beschränkte Zahl der Mitglieder (üblicherweise nicht mehr als sechs pro Untergruppe) und deren Arbeitsweise stellen die Effizienz und Wirksamkeit der IBG sicher. Der EWSA empfiehlt, dass die IBG mindestens zweimal jährlich auf EU-Ebene zusammentreten und **IBG-IBG**-Sitzungen im Wortlaut künftiger Abkommen formalisiert werden und mindestens zweimal jährlich abgehalten werden (eine Sitzung als persönliches Zusammentreffen, die zweite aus logistischen und budgetären Gründen ggf. als Videokonferenz). Der EWSA fordert die Verhandlungsführer auf, aus den Erfahrungen mit anderen FHA zu lernen, bei denen von jeder Seite IBG eingesetzt wurden, ohne dass die Möglichkeit eines anerkannten gemeinsamen Dialogs in diesen Abkommen verankert wurden. Die erkennbaren Grenzen dieses Modells traten deutlich zutage. Der EWSA fordert, die gemeinsamen Sitzungen der IBG in den derzeit geltenden Abkommen offiziell durch die Vertragsparteien anzuerkennen. IBG-IBG-Sitzungen ermöglichen den regelmäßig an den jeweiligen inländischen Überwachungstätigkeiten beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Austausch über Fragen der Umsetzung. Die Festlegung von Arbeitsergebnissen und eines gemeinsamen Arbeitsprogramms würde es den IBG ermöglichen, die Fortschritte zu bewerten, gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten und gegenüber den Institutionen und der breiteren Zivilgesellschaft Bericht zu erstatten, wodurch Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kontinuität sichergestellt würden.

4.6 Bessere Koordinierung der IBG wird eine höhere Qualität der Überwachung durch die Zivilgesellschaft sicherstellen. Angesichts des beträchtlichen Wissens, das in den IBG gewonnen wurde, empfiehlt der EWSA, eine jährliche **Konferenz aller IBG-Mitglieder** auf Unionsebene in Brüssel zu organisieren, um Erfahrungen aus ihren jeweiligen IBG auszutauschen.

4.7 In der Zusammensetzung künftiger IBG sollte das gesamte Spektrum der Themen zum Ausdruck kommen, die Teil des Arbeitsprogramms sein werden. Dazu ist die Beteiligung von Organisationen erforderlich, die über **Fachwissen** in Bezug auf alle Aspekte von

Handelsabkommen verfügen und deren unmittelbare Interessen betroffen sind. Damit sichergestellt ist, dass die Überwachung durch IBG alle Aspekte von FHA angemessen abdeckt, müssen IBG intern über das entsprechende Fachwissen verfügen und zugleich die Möglichkeit haben, die Beteiligung auszuweiten und **externe Interessenträger** zu konsultieren. Die IBG sollten auch die Möglichkeit haben, jährlich eine **Anhörung** zu organisieren. Die Zusammenarbeit mit nationalen institutionellen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, den nationalen Partnerorganisationen des EWSA, wird dazu beitragen, den Dialog über die Grenzen Brüssels hinaus auszuweiten und eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, als es der derzeitige Rahmen, in dem Brüsseler Organisationen eine bevorzugte Stellung genießen, ermöglicht.

4.8 Die Einrichtung unterschiedlicher Gremien im Rahmen desselben Abkommens schafft **Verwirrung** bei den Handelspartnern der EU[14] und stellt eine Belastung sowohl für Drittländer als auch für den EWSA dar. Eine doppelte Vertretung der Zivilgesellschaft – einmal für das Assoziierungsabkommen insgesamt und einmal für das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung – ist unnötig und ineffizient. So etwa wurden im Falle der Assoziierungsabkommen der EU mit der Republik Moldau, mit Georgien und der Ukraine zwei unterschiedliche Gremien eingerichtet: für die politische Säule des Abkommens wurde eine Plattform der Zivilgesellschaft eingesetzt, die für **alle** Angelegenheiten im Rahmen des Abkommens zuständig ist, wohingegen für die Handelssäule des Abkommens eine IBG eingerichtet wurde. Der EWSA fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass gemeinsame Beratungsmechanismen alle Säulen künftiger Assoziierungsabkommen abdecken, beginnend mit den neu ausgehandelten Abkommen mit Chile und Mexiko und künftig mit Mercosur.

4.9 Es wurde beobachtet, dass Verstöße gegen einige Bestimmungen, über die in der Vergangenheit von IBG Bericht erstattet wurde, nicht umgehend aufgegriffen wurden. Es sollte ein **Berichterstattungsmechanismus** eingeführt werden, der es den Organisationen der Zivilgesellschaft, die in künftigen IBG vertreten sind, ermöglicht, über Probleme bei der Umsetzung zu berichten oder Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Der EWSA empfiehlt ferner, dass die Vorsitzenden der IBG berechtigt sein sollten, die Standpunkte ihrer Gruppen den Ausschüssen für Handel und nachhaltige Entwicklung vorzulegen, die dazu verpflichtet sein sollten, auf Fragen und Empfehlungen der IBG innerhalb einer angemessenen Frist zu antworten. Der EWSA begrüßt die Zusicherung der Europäischen Kommission, ein **strukturiertes und transparentes Beschwerdeverfahren mit Fristen** für die künftige Umsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung einzurichten. Ein solches Engagement sollte auch den zukünftigen Ansatz bestimmen.

Mehr Transparenz und Kommunikationsstrategie

4.10 Vor der Einrichtung zivilgesellschaftlicher Gremien unternimmt der EWSA erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die Einsetzung von IBG bzw. Beratenden Ausschüssen schon lange vor der Umsetzung des betreffenden Abkommens. Dies trifft insbesondere zu

14 Stellungnahme REX/500.

für die Abkommen mit Zentralamerika, Kanada, Japan, Chile, Mercosur und Ukraine, bei denen die EWSA-Mitglieder Kontakte mit den Partnerorganisationen und -regierungen aufgenommen haben, um diese für die Vorbereitung künftiger gemeinsamer Arbeiten zu sensibilisieren. Der Einsatz des EWSA sollte vom Europäischen Parlament, der GD Handel und dem EAD unterstützt werden, damit zivilgesellschaftliche Organisationen in den Partnerländern Informationen über die notwendige Schaffung dieser zivilgesellschaftlichen Gremien erhalten und diese so bald wie möglich nach dem Inkrafttreten der Abkommen ihre Arbeit aufnehmen können.

4.11 Der EWSA empfiehlt, nach der Einrichtung der IBG eine **Informationskampagne** durchzuführen. Die spezifische **Website** der IBG sollte laufend mit den Sitzungsdokumenten einschließlich Tagesordnung und Protokoll aktualisiert werden, um ihre Sichtbarkeit zu steigern. Zu diesem Zweck könnte eine IT-Plattform aufgebaut werden, die den Informationsaustausch zwischen den IBG der EU und den IBG der Partnerländer erleichtert. Auch soziale Medien sollten genutzt werden.

Erforderliche Ressourcen

4.12 Sowohl der EWSA als auch die Europäische Kommission haben bislang finanzielle und personelle Ressourcen zur Unterstützung der Arbeit der IBG bereitgestellt. Die Kommission stellt ab 2018ein Budget von drei Millionen EUR für einen Zeitraum von drei Jahren bereit. Ein **externer Vertragspartner** wird mit der logistischen Organisation der Sitzungen der IBG betraut.

4.13 Für die Umsetzung künftiger Abkommen sollte weitere finanzielle Unterstützung vorgesehen werden, insbesondere durch die Partnerregierungen. Die EU-Institutionen sollten das Thema regelmäßig gegenüber den Regierungen der Partnerländer ansprechen, um gemeinsam dauerhafte und nachhaltige Lösungen zu finden. Der EWSA ist der Auffassung, dass **im Wortlaut der Abkommen ausdrücklich die Verpflichtung zur angemessenen Finanzierung und zur politischen und logistischen Unterstützung der vorgesehenen zivilgesellschaftlichen Gremien**, auch durch die Partnerregierungen, **festgeschrieben werden sollte**.

5. Der EWSA und die IBG

5.1 Der EWSA unterstützt auf Ersuchen der Europäischen Kommission die IBG durch seine Mitglieder und sein Sekretariat. Der EWSA misst seiner Beteiligung einen hohen Wert bei und strebt an, auch künftig in allen IBG vertreten zu sein. Der EWSA empfiehlt, die Mandatszeit für IBG-Mitglieder auf fünf Jahre festzusetzen, um für Stabilität und Kontinuität zu sorgen. Der Vorsitz sollte jedoch alle zweieinhalb Jahr erneuert werden.

5.2 Der EWSA ermöglicht eine strukturierte und organisierte Funktionsweise der IBG, die dazu beiträgt, die Ansprechpartner im Partnerland zu ermitteln, die Themen festzulegen, die Sitzungen durchzuführen, den EU-Institutionen und der Zivilgesellschaft Bericht zu erstatten und der Rechenschaftspflicht nachzukommen. Aus diesen Gründen ist der EWSA am besten in der Lage, den Vorsitz der IGB zu stellen; er schlägt deshalb vor, in

künftige FHA Bestimmungen aufzunehmen, dass der EWSA den Vorsitz der europäischen IBG übernimmt.

5.3 Die durch die Beteiligung an den IBG für den EWSA entstehenden Kosten werden sich nach aktuellen Schätzungen innerhalb der nächsten drei Jahre verdoppeln und die Kosten der gegenwärtig verhandelten FHA dürften sich verdreifachen. Die Beteiligung des EWSA an den IBG erfordert voraussichtlich die Beteiligung von weiteren 50 EWSA-Mitgliedern.

5.4 Die IBG stellen daher im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen für den EWSA eine Herausforderung dar. Es wird geschätzt, dass sich bei Einrichtung aller gegenwärtiger und künftiger IBG die jährlichen Kosten auf bis zu 24 % der derzeitigen für die Mitglieder vorgesehenen Haushaltsmittel der Fachgruppe Außenbeziehungen belaufen.

5.5 Das Sekretariat der Fachgruppe Außenbeziehungen wird personell besser ausgestattet und sein Haushalt für Dienstreisen aufgestockt werden müssen. Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem EWSA und der Europäischen Kommission (GD Handel) bietet die Fachgruppe Außenbeziehungen (REX) des EWSA den bestehenden IBG der EU Sekretariatsdienste an. Außerdem fungiert die Fachgruppe REX in Angelegenheiten bezüglich der jährlichen gemeinsamen Sitzungen und der Zusammenarbeit zwischen diesen Sitzungen als Bindeglied zu den IBG der Partnerländer.

5.6 Der EWSA möchte insbesondere darauf verweisen, dass der von Beamten des EWSA erbrachte Sekretariatsdienst die Arbeit der IBG in Arbeitsbereichen erleichtert, die über das rein Organisatorische hinausgehen. Die IBG profitieren von der großen Erfahrung der EWSA-Mitarbeiter bei der Unterstützung von Konsultationen der Zivilgesellschaft sowohl in der EU als auch in Drittländern oder -regionen (momentan betreut das REX-Sekretariat siebzehn gemeinsame Gremien mit Drittländern). Das Sekretariat:

- leistet politische Beratung für die Arbeit der Mitglieder;
- unterstützt die Vorsitzenden der IBG bei der Festlegung der Tagesordnungen für die Sitzungen und fertigt Sitzungsprotokolle an;
- berät in Bezug auf mögliche Redner, Experten und Organisationen der Zivilgesellschaft, die eingeladen werden könnten;
- bereitet die Dossiers der Sitzungen vor und stellt fortlaufend Informationen über Themen, die für die Mitglieder der IBG von Interesse sind, zur Verfügung;
- nutzt seine Kontakte zu anderen Organen der EU und anderen internationalen Organisationen, um den Austausch zwischen den IBG und diesen Institutionen zu erleichtern.

Diese Aufgaben gehen jedoch mit einem immer größeren finanziellen und personellen Aufwand einher.

5.7 Der EWSA dankt dem Europäischen Parlament, das die Aufstockung der Mittel für die Mitglieder und das Personal in den Jahren 2017 und 2018 beantragt hat und hofft, dass eine solche Unterstützung auch künftig erfolgt. Der EWSA ersucht die Haushaltsbehörde

um zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung der von der Kommission vorgesehenen laufenden Ausgaben, um die internen Beratungsgruppen dabei zu unterstützen, ihren voraussichtlichen Aufgaben quantitativ und qualitativ nachkommen zu können.

5.8 Die begrenzten Ressourcen machen es erforderlich, bei der anfänglichen Einrichtung einer IBG die Zahl der EWSA-Mitglieder für eine reguläre IBG auf drei und in außergewöhnlichen Fällen auf sechs Mitglieder festzulegen, wenn:

- eine IBG für einen Staat/einen Raum eingerichtet wurde, der für mehr als 100 Mrd. EUR am Gesamtvolumen des jährlichen EU-Außenhandels steht; oder
- die Investitionen der EU über 100 Mrd. EUR betragen; oder
- ein starkes geopolitisches und strategisches Interesse vorliegt; oder
- Nachhaltigkeitsüberlegungen besonders relevant sind.

Ähnliche Kriterien könnten auch für die Frage angelegt werden, ob eine IBG eingerichtet werden soll oder nicht. Die EU unterhält derzeit Handelsabkommen mit 69 Ländern und Regionen der Welt. Nicht in allen Fällen ist die Einrichtung einer IBG erforderlich.

Der EWSA und EU-Institutionen

5.9 Die einzelnen IBG nehmen unterschiedliche Rollen gegenüber der EU und gegenüber dem Partnerland ein. Aufseiten der EU **erstatten die IBG in erster Linie gegenüber der Europäischen Kommission Bericht**. Es wäre wichtig, dass sie künftig auch dem Parlament und dem Rat Bericht erstatten können. Gegenüber dem **Europäischen Parlament** erfolgt die Berichterstattung gegenwärtig auf einer Ad-hoc-Basis und informell auf Anfrage entweder des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) oder einer der Delegationen des Europäischen Parlaments für Beziehungen zu Drittländern. Es könnte ein strukturierter, regelmäßigerer Konsultationsmechanismus angestrebt werden.

Brüssel, den 23. Januar 2019

Luca JAHIER
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses